

Liste für Verkäufer

- Deichgebühr
- Grundsteuerbescheid
- Gebäudeversicherung
- Müllgebühr
- Mülleimer: jede Partei einzeln oder gesamt
- Treppenhausreinigung
- Wasser (gibt es Abwasser?), Strom, Heizung, Gärtner
- Was für eine Heizung und eventuell Photovoltaik etc.?
- Wartung der Heizung: Intervalle, welche Firma und die letzten drei Rechnungen
- Baujahr der Heizung
- Feuerstättenbescheid
- Energieausweis
 - Laut EnEV: Heizungsanlagen, die älter als 30 Jahre sind (außer Niedrigtemperaturanlagen), müssen ausgetauscht werden. Energieausweise für Objekte, die vor 1977 gebaut wurden, müssen Bedarfsausweise sein. Es besteht eine Dämmpflicht für zugängliche Heizungs- und Warmwasserleitungen. Dämmung der obersten Geschosdecke (alternativ Aufdachdämmung)
- Wie lange darf der Kaminofen betrieben werden

Datum auf dem Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme
bis einschließlich 31. Dezember 1974 oder Datum nicht mehr feststellbar	31. Dezember 2014
1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1984	31. Dezember 2017
1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1994	31. Dezember 2020
1. Januar 1995 bis einschließlich 21. März 2010	31. Dezember 2024
- Daten zur Elektroinstallation
- Eingezogen wann (Haus selber gebaut)?
- Rohrleitungen - Guss, Wasser, Polypropylen?
- Asbest-Analyse von mineralischen Ausgleichsmassen, Fliesenklebern, Mörteln 1945-1993
 - Untersuchung gem. Richtlinie VDI 3866
- Liegt eine Genehmigung für den Dachstuhl ausbau vor?
- Ist Ihr Grundstück erschlossen? - Ist Ihr Grundstück beitrags- und abgabenfrei?
 - Wie sieht die Straße aus?
- Garten: welche Zäune/Hecken gehören Ihnen und welche dem Nachbarn
- Gartenpflege Gemeinschaftsflächen
- Sondernutzung am Gartenanteil

- Baujahr des Gebäudes (Baujahr gemäß Verwalter/Eigentümer)
- Grundstücksgröße
- katasteramtliche Flurkarte (nicht Lageplan)
- aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 2 Monate)
- Bei Eigentumswohnungen die Protokolle der letzten drei Jahre
- Bebauungsplan
- Wohnfläche
- Nutzfläche
- Baugenehmigung
- Grundriss

- Bodenbeschaffenheit (Bodenbelastung)
- Küche - wann eingebaut?
- Küchengeräte - wann eingebaut?
 - (Einbaumöbel wie Küchen und/oder Schränke sind ab 13 Jahren mit '0' zu berechnen - Abschreibung laut Finanzamt).
- Gehören Möbel mit ins Angebot?
- Welche Möbel wollen Sie behalten?

- Waren Haustiere im Haus? Wenn ja, welche?
- Nachbarn - Beruf, Alter etc.
- Miet- und Pachtverträge
- Auf was muss hingewiesen werden? Positives und auch Negatives